

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen
vom 24.03.2026, Zl.: 1/6a-2026

mit der das **Örtliche Entwicklungskonzept 2025 (ÖEK 2025)** erlassen wird.

Auf Grund des § 9 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich und Inhalt

- (1) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gemeindegebiet und den Aufgabenbereich des örtlichen Entwicklungskonzeptes und dient als Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen.
- (2) Integrierende Bestandteile dieser Verordnung bilden die:
 - a) Anlage 1 mit den Zielen der örtlichen Raumplanung und den zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen, der funktionalen Gliederung (Textteil) und den Siedlungsleitbildern (Textteil),
 - b) in Anlage 2 grafisch dargestellte Funktionale Gliederung über das hierarchisch geordnete Siedlungssystem (Plan im Maßstab 1:55.000),
 - c) in Anlage 3 grafisch dargestellten Festlegungen der Entwicklungsziele im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde sowie über die sonstigen Ersichtlichmachungen und Festlegungen anderer Planungsträger (Entwicklungsplan im Maßstab 1:10.000).

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister
Mag. (FH) Josef Zoppoth

Kundmachung im elektronischen Amtsblatt am: 02.04.2026

